

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 6. Oct. Die neuesten „brennenden Fragen“ haben die Verträge von 1815 wieder mehr in den Vordergrund gestellt. Es dürfte nicht überflüssig sein, einen kurzen Rückblick auf Das zu werfen, was im Verlaufe der Zeit aus diesen Verträgen dahingefallen ist. Am 30. Mai 1814 wurde, „um den langen Unruhen in Europa und dem Unglück der Völker ein Ende zu machen, ein dauerhafter, auf eine gerechte Vertheilung der Kräfte unter den Mächten gestützter Friede“ mit Frankreich abgeschlossen, das sich „wieder unter die väterliche Regierung seiner Könige gestellt und so Europa ein Pfand von Sicherheit und Festigkeit gewährt“ habe. Was ist von alledem im Jahre 1856 noch übrig? Schon der Art. 1 der Wiener-Congressacte warf den Grundsatz der gerechten Kräftevertheilung um. Der nämliche Art. 1 überließ an Rußland das Herzogthum Warschau als Königreich Polen und sicherte den Polen, welche Unterthanen von Rußland, Oesterreich und Preußen sind, Ständeversammlungen und nationale Einrichtungen zu. Seit 1830 ist Polen nur noch eine russische Provinz und so ziemlich russificirt. Wie es mit der Zusicherung steht, das ist bekannt. Der Art. 6 der Wiener-Congressacte erklärte die Stadt Krakau und deren Gebiet auf ewige Zeiten als freie Stadt unter dem Schutze von Rußland, Oesterreich und Preußen. Im Art. 9 verpflichteten sich diese drei Mächte, zu jeder Zeit die Neutralität der freien Stadt Krakau und deren Gebiet zu respectiren und respectiren zu lassen, mit dem Beifügen, daß keine bewaffnete Macht unter irgendeinem Vorwande hineingelegt werden dürfe. Seit 1846 ist Krakau nebst seinem Gebiet ein österreichisches Besitzthum. Durch den Art. 23 erlangte der König von Preußen von neuem die Souveränität und das Eigenthum des Fürstenthums Neuenburg, welches hinwieder im Art. 75 als Canton mit der Schweiz vereinigt wurde. Seit 1848 betrachtet sich Neuenburg nicht mehr als preussisches Fürstenthum, sondern nur noch als schweizerischer Canton. Der Art. 65 schuf das Königreich der Niederlande. Im October 1830 trennte sich Belgien aus dem Verbands mit Holland los und schon am 12. Dec. war die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des neuen Staats von der Gefandtenconferenz der fünf Großmächte anerkannt. Am 26. Sept. 1815 wurde der „Heilige Bund“ zwischen den Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen. Alle Fürsten von Europa, den König von England, dann die nicht zum Beitritt eingeladenen Papst und Sultan ausgenommen, nahmen theil daran. Der Troppau-Laibacher Congress der drei Stifter in den Jahren 1820 und 1821 wandelte den Charakter des Bundes um; die Allianz zwischen England, Frankreich und Rußland bezüglich Griechenlands im Jahre 1827, sowie die Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Portugal und Spanien im Jahre 1834 zerbröckelten ihn selbst, bis der Anschluß Oesterreichs an die Westmächte im Anlaß der orientalischen Frage die gänzliche Auflösung vollendete. Der zweite Pariser Friede vom 20. Nov. 1815 bestätigte, soweit er nicht änderte, den Inhalt des ersten Pariser Friedens und der Wiener-Congressacte. Diese Bestätigung konnte nicht verhüten, daß alles Das geschah, was oben angedeutet wurde. Zwar hieß es im Eingang, daß die Mächte vom Wunsche beseelt seien, die in Frankreich glücklich wiederhergestellte Ordnung der Dinge durch die unverfehlliche Aufrechterhaltung der königlichen Autorität und die Wiedereinsetzung der constitutionellen Charte zu consolidiren; allein im Jahre 1823 warf das nämliche Frankreich, indem es auf dem Congress zu Verona im October 1822 die Grundsätze des Troppau-Laibacher Congresses sich aneignete, mit der Gewalt der Waffen die spanische Verfassung um und stellte damit auch seine Charte und das constitutionelle System in Frage. Am Tage des zweiten Pariser Friedens (20. Nov. 1815) verpflichteten sich Oesterreich, England und Preußen durch ein enges Bündniß, die immerwährende Ausschließung Napoleon Bonaparte's und seiner Familie vom französischen Throne in Kraft zu erhalten und die revolutionären Grundsätze zu bekämpfen, welche, nachdem sie der Wiederkehr Napoleon's zur Stütze gedient, noch in anderer Gestalt Frankreich zerrütten und die Ruhe der Staaten bedrohen könnten. Indessen waren die Mächte nicht im Stande, die Julirevolution im Jahre 1830 und die Februarrevolution im Jahre 1848 sammt ihren Rückwirkungen auf andere Länder zu verhüten oder von sich aus zu bewältigen. An die Stelle des restaurirten Königthums der ältern Linie der Bourbonen trat die Julimonarchie der Familie Orleans, um der Dynastie Napoleon's Platz zu machen. Seit dem 2. Dec. 1852 ist Ludwig Napoleon III. Kaiser der Franzosen. England war der erste Staat, der ihn anerkannte. Ganz Europa folgte allmählig, Rußland zuletzt, seinem Beispiele. Voranstehendes dürfte genügen, um darzulegen, welche eigenthümliche Bewandniß es mit den Verträgen von 1815 hat. Das Aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818 über das innige Bündniß zwischen England, Oesterreich, Preußen, Rußland und Frankreich zum Behufe der Erhaltung eines, auf die gewissenhafte Achtung der in die Verträge (von 1814

und 1815) niedergelegten Verpflichtungen und der sämtlichen davon abhängigen Rechte, gestützten allgemeinen Friedens, dann die aachener Declaration der nämlichen fünf Mächte vom gleichen Tage über jenes „hehre Bedürfnis“, mit ihrem Gelöbniß, die Grundsätze des Völkerrechts auf das strengste broachten und der Welt das Beispiel von Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung geben zu wollen, auf das desto sicherer die innere Wohlfahrt der Staaten gedeihen und das Gefühl der Religion und der Moral wiederaufleben könne; auch diese beiden Acten theilten das Schicksal der Urkunde des „Heiligen Bundes“.

Preußen. — Berlin, 7. Oct. In einzelnen Correspondenzen findet man die dänische Ministerkrisis in dem Sinne dargestellt, als ob dieselbe veranlaßt wäre durch das Mißlingen der Mission der Herren v. Ville-Brake und v. Bülow nach Berlin und Wien. Wir wünschten, daß dem wirklich so wäre; die Dinge stehen jedoch nicht so. Wäre die Ministerkrisis eine Folge des Mißlingens jener Mission, so hätte vor allen Dingen der Minister für Holstein und der Veranlasser alles Dessen, was die deutschen Mächte zu Klagen Veranlassung gegeben hat, Hr. v. Scheele, seine Entlassung fordern müssen. Hr. v. Scheele hat dies indessen nicht gethan; er ist vielmehr gerade der Einzige, der seine Entlassung nicht begehrt hat. Außerdem ist auch genugsam bekannt, daß die eigentliche Veranlassung zur Ministerkrisis lediglich in finanziellen Ansprüchen zu suchen ist, welche für die Gemahlin des Königs von Dänemark, die Gräfin Danner, gemacht werden und welche sämtliche Minister, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. v. Scheele, vor dem Reichstage nicht vertheidigen zu können glaubten. Unter solchen Umständen scheint uns der seltsame Hinweis auf eine angebliche, jedoch in Wirklichkeit gar nicht bestehende Verbindung der Ministerkrisis mit dem Mißlingen der Mission der Herren v. Ville-Brake und v. Bülow wol nur einen hinhaltenden Beruhigungszweck für ungeduldige Gemüther in Deutschland zu haben und darum wieder ein Beweis mehr zu sein für die Nichtigkeit Dessen, was wir über die Situation der holsteinischen Angelegenheit, mit Rücksicht auf deren Behandlung am Bunde, in einem frühern Schreiben zu bemerken Gelegenheit genommen haben. — Die neuenburgische Frage wird von unsern Tagespolitikern recht wacker ausgebeutet und es vergeht fast kein Tag, wo nicht das eine oder andere Neue über die Sache berichtet wird. Allen den betreffenden Angaben gegenüber ist indessen die größte Vorsicht zu empfehlen. Seitens der Regierung sind bis jetzt nur die ersten Einleitungen zu einer geeigneten Behandlung des Gegenstandes getroffen worden, und ein Mehreres hat bis jetzt, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, auch unmöglich noch geschehen können. Ueber die Art und Weise, wie man jetzt, nachdem die ersten Einleitungen getroffen sind, in positiver Weise weiter vorzugehen gedenkt, sind die Entschlüsse noch zu fassen. Diese Entschlüsse dürften indessen wol kurz nach der Rückkehr des Königs und des Ministerpräsidenten gefaßt werden. Wie es heißt, soll zu diesem Ende auch der diesseitige Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, hierherkommen und dürfte dessen Ankunft schon nahe bevorstehen. Die Hierherreise des Hrn. v. Sydow ist wegen der persönlichen Anwesenheit des Königs in Sigmaringen überflüssig geworden. Eine Ueberweisung der Sache an die Pariser Conferenz dürfte, wie auch schon früher berichtet, schließlich wol das Wahrscheinlichste sein. — Wie Sie aus den hiesigen Blättern bereits ersehen haben werden, ist der Vicepräsident der Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, am 4. Oct. vom Disciplinarhofe zu Amtsentsetzung ohne Pension verurtheilt worden. (Nr. 236.) Es bleibt nun zunächst noch die Sache des Hrn. Lindenberg übrig, für welche, wie wir vernehmen, auf die nächste Woche ein neuer Termin in Potsdam anberaumt ist. Da nun auch das Gerücht, daß der Generaladjutant v. Gerlach den Staatsdienst verlassen werde, von allen Seiten immer stärker bestätigt wird, so dürfte die ganze potsdamer Depeschendiebstahls-geschichte vor dem Zusammentritt der Landesvertretung wol ihre Erledigung gefunden haben. — Am Criminalgerichte wird heute und in den nächsten Tagen ein Bild des höchsten Jammers und Schreckens entrollt. Der Tapezierer Schulze war immer ein fleißiger und sparsamer Mensch; aber wie sauer er es sich auch werden ließ, so konnte er seine vier Kinder zuletzt doch nicht mehr ernähren. Dabei war die Mische fällig und der Birrh wollte ihn, da er nicht zahlen konnte, auf die Strafe setzen lassen; auch einige Gläubiger drängten den armen Mann hart. Schulze sah keinen Ausweg mehr und in seiner Verzweiflung beschloß er, sich das Leben zu nehmen. Aber seine vier kleinen Kinder, meinte er, könnte er doch nicht hungernd und im Glende zurücklassen. Und nun geschah eine That des Entsetzens. Er brachte zuerst seinen Kindern, dann sich selbst tödtliche Wunden in den Hals bei. Drei Kinder starben schon nach wenigen Stunden, eins und der Vater selbst wurden durch ärztliche Kunst gerettet. Schulze steht nun heute vor dem Schwurgericht. Er leugnet nicht. Natürlich bleibt sein Verbrechen unter allen Umständen das furchtbarste; aber der sociale Jammer, der sich in den Motiven zur That kundgibt, hat doch